

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

87 (29.12.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 87. Pforzheim, Samstag den 29. Dezember. 1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, je zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. mit 15 fr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum 51 fr. beträgt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt dankbar angenommen.

In Beziehung auf nachstehende Rechenschaft erlaubt sich der Verleger die Bemerkung, daß der Beobachter auch im nächsten Jahre ohne die geringste Aenderung erscheinen wird; das Interesse, dessen er sich bisher für sein Blatt zu erfreuen hatte, läßt ihn auch für das nächste Jahr den Beitritt recht vieler Leser hoffen, besonders da der trotz der schönen Ausstattung äußerst billige Preis auch den weniger Bemittelten die Anschaffung dieses acht vaterländischen Blattes erlaubt.

Die geehrten auswärtigen Leser werden zugleich ersucht, ihre Bestellung bei dem betreffenden Postamte zu erneuern, damit keine Unterbrechung für sie entsteht.

## Rechenschaft.

Der Beobachter schließt den ersten Jahresklus, obgleich ihm eigentlich ein Vierteljahr zum ganzen Jahre fehlt, denn er ist erst entstanden mit dem Entstehen der Pressfreiheit, und ist jetzt, wie er schon bemerkt hat, der älteste Sohn der frühe gestorbenen Mutter, der er, wie er wenigstens meint, keine Schande gemacht hat.

Am Schluß seines ersten Jahreslaufes sieht es der Beobachter für seine Pflicht an, seinen Lesern über sein bisheriges Thun und Treiben, über seine Bestrebungen und Ansichten Rechenschaft zu geben, zuvor aber Allen, die ihn freundlich aufnahmen, vom Bodensee bis zu den Neckarusern, freundlich zu danken. Er ist fast überall heimisch geworden, bei dir du gutes, ächtes badisches Volk, mit deiner Rührigkeit und deiner teutschen Kernhaftigkeit, du hast ihn überall aufgenommen, nicht wie einen fremden Gast, sondern wie einen Landsmann und Freund. Möge es ihm gelungen seyn, ein Schärfein zur Volksbildung und Volksaufklärung beizutragen und so diese freundliche Aufnahme vergolten zu haben.

Wir sind aber Rechenschaft über unser bisheriges Benehmen schuldig, und glauben sie mit gutem Gewissen geben zu können. Mit der Pressfreiheit entstanden, machten wir uns diese doppelte

Aufgabe, einmal diese Pressfreiheit, in all ihren Segnungen mit besonderer Rücksicht auf das Land, aus dessen Gesetzgebung sie geflossen ist, zu benutzen, sodann als Volksblatt die Aufklärung des Volkes über seinen innern Zustand, seine Verhältnisse nach Außen, seine Gerechtfame und seine Verpflichtungen zu befördern. Wir nahmen uns vor ein constitutionelles Blatt zu seyn und zu bleiben. Die Idee des Constitutionalismus war der Kreis, der uns vorgezeichnet war, nicht ein Haarbrett enger, nicht ein Haarbrett weiter sollte der Raum seyn, innerhalb welchem wir uns bewegten. Ausgehend von der Ansicht, daß jede menschliche Ueberzeugung möglicher Weise dem Irrthum unterworfen seyn könne, haben wir niemals uns mit einer Selbstgefälligkeit ausgesprochen, die sich für unfehlbar hält, wo wir aber von der Wahrheit unserer Ueberzeugung durchdrungen waren, haben wir nie mit Leidenschaft gesprochen, die Wahrheit bedarf dieser Rüstung nicht, sie geht nackt durch die Welt und bedient sich am siegreichsten des schlichten Wortes; es tief erfassend, daß wir dem teutschen Volke angehören, haben wir aus dem Gemüth das Gemüth des Lesers anzusprechen gesucht.

Die Pressfreiheit sahen wir als badische an. Mehr als eine solche konnte nach Größe und Bedeutung unseres Staatsgebietes nicht gegeben wer-

den. Sie war aber die erste in Teutschland. Ihre Erfolge konnte auf die Bemühungen der übrigen Landtage segnend wirken. Wohl mochten und konnten wir Baden und sein Volk nicht außer dem Zusammenhange mit Teutschland und Teutschlands Volk betrachten, wir hielten uns aber lieber meist an das Naheliegende als an das Ferne. Wir ahnten frühe, was da kommen werde, unsere ersten Blätter sprachen diese Ahnung aus, wir wollten aber weder von den Feinden der Pressfreiheit, noch von denjenigen ihrer Freunde, die der badischen Presse die Schuld an ihrer zurückgekehrten Beschränkung beimessen, den Vorwurf hören, daß wir mit zu dem Geschehenen beigetragen hätten; daß wir auch hierin furchtlos unser Ziel verfolgten, zeugen unsere Blätter.

Wir standen nie im Dienste oder Einflusse einer Partie, sondern im Dienste der Wahrheit, wir folgten keinem andern Einflusse als dem der Ueberzeugung. Wir beurtheilten darum das von oben Geschehene billig, das im Volke sich Ereignende ohne Vorurtheil. Den Sinn für ein verfassungsmäßiges Staatsleben verbreiten helfen, war unsere Tendenz. Wir wollten aufhellen, nicht aufregen, aufbauen, nicht umwerfen. Wir priesen die Idee nicht um den Preis des materiellen Wohles an, wir hielten das materielle Wohl nicht für das einzige. Wir strebten liberal zu seyn im ganzen Umfang des Wortes. Der wahre Liberalismus geht aber aus von Sitte, Aufklärung und jener Religion, die sich nicht beugt vor Priestern, sondern vor Gott, die nicht schwört auf Menschensatzung, sondern auf das ewige Gotteswort, geoffenbart im Menschengestalt, Natur und Völkerschicksal. Er geht aus nicht von Einzelnen, sondern vom Selbsterkenntniß der Völker, er sucht allmählig zu wachsen wie ein gesunder Baum, nicht aufzufackern wie eine Flamme, die sich selbst verzehrt.

Wir waren vielleicht Manchem zu gemäßigt, als die große Krise in Teutschland eintrat. Wir sind darum vom aufgesteckten Ziele nicht zurückgewichen. Wir betrachteten die äußeren Verhältnisse, so wie die Bedürfnisse des Volkes, das sein erst wieder ausblühendes materielles Wohl nicht getne hingiebt.

Die Zeit zeichnet immer die Wege vor, die zu nehmen sind. Andere Bahnen zu brechen, liegt außer der Macht des Einzelnen. Aber festhalten

an Recht und Gesetz ist des Mannes Pflicht und Würde, wir glauben festgeblieben zu seyn.

Es giebt eine Waffe, die überall gilt, die Satire. Wir haben sie gewählt, um dem Irrthum oder der Bösheit entgegen zu treten. Persönlichkeiten mieden wir stets. An etwaigen Mißverständnissen sind wir nicht schuldig.

Wenn aber unser Blatt als Volksblatt auftrat, so nahmen wir Volk in seiner ganzen Bedeutung, wir suchten den Gelehrten unsere Ansicht in einer auch für Ungelehrte verständlichen Sprache darzutun, wir suchten die weniger Unterrichteten auf eine Art, die auch dem Unterrichteten nicht mißfiel, zu belehren.

Widerlegungen waren uns nie ärgerlich, weil wir uns nie für infallibel hielten. Sanktionen suchten wir zu meiden. Versöhnlichkeit, so weit sie mit unserm Grundsatz übereinstimmte, hielten wir für keine Erniedrigung.

Dies ist unsere Rechenschaft. So nimm denn die letzte Nummer dieses Jahres freundlich hin, und bleibe uns ferner günstig, lieber Leser!

## Völker und Staaten, Freiheit und Kultur.

Baiern. — Das constitutionelle Teutschland.

(Fortsetzung.)

Die Krone setzte aber König Max Joseph seinem Werke auf, indem er in seiner Verfassungs-Urkunde der gesetzlichen Freiheit in Baiern Bürgerrechte gab. Die bayerische Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 ist nicht ohne Mängel. Aber hier ist nicht der Ort zur Kritik von Einzelheiten, was die Aufgabe unserer Betrachtung nicht seyn kann. Auch eine mangelhafte Verfassung ist besser, als gar keine. Aus der Zeit und der sich immer klarer werdenden Volksrepräsentation kann sich noch Vieles entwickeln, und diese Entwicklung auf einer solchen Grundlage beruhend, führt immer zu baldigerer Reife, als eine solche, die nur auf den rohesten Elementen ruht. Eines zeichnet aber die bayerische Verfassungs-Urkunde vortheilhaft aus, daß sie, wenigstens für nicht politische Zeitschriften das Wort frei läßt.

Wir stehen hier in Teutschland zum Erstenmale auf dem Boden der Constitution, und zwar der Constitution, nicht wie sie sich aus mittelalterlichen Trümmern ererbte, sondern, wie sie

im Sinn der Zeit, nach der Civilisation der Völker, auf ungeheure Opfer von Gut und Blut zu einer Zeit, wo Teutschland einig war, wo Fürsten und Völker ein Herz und eine Seele waren, wo alle Stämme teutscher Zunge fühlten und zeigten, was sie seyn konnten, wenn sie wollten, versprochen und zum Theile gegeben ward.

Die teutschen Constitutionen unterscheiden sich deutlich von denen der beiden Musterstaaten des Constitutionalismus. Freilich nicht so, wie die Feinde der Volksrepräsentation, die Verehrer der kastenmäßig mittelalterlichen Einrichtungen gerne wollen; denn ein Volk, das durchgängig die intellektuelle Bildung hat, wie das Teutsche, kann sich gewiß so gut repräsentiren, wie das englische oder französische, obgleich beide letztgenannten, hinsichtlich der politischen Ausbildung, in Folge der Pressefreiheit höher stehen mögen.

Die britische Verfassung unterscheidet sich durch ihre historische Entwicklung, durch ihr Fortschreiten aus dem Vorherrschenden des aristokratischen Prinzips in das demokratische. Obwohl auf der Legitimität großen Theils ruhend, ist bei ihr die Souveränität eigentlich doch mehr im Volke, und der König übt sie nur aus, oder, wenn dieses zu viel gesagt seyn sollte, so ist doch die Souveränität zwischen Volk und König getheilt. Die englische, wie die französische Verfassung umfaßt ein ganzes Volk. Der englische Monarch, obgleich der erste des freiesten Volkes in Europa, ist von seinem Volk getrennt durch den Glanz eines Hofes, der ihn mit orientalischem Pompe umgiebt.

Die französische Verfassung ist zwar in ihrem Ursprunge oktronirt, vom Könige, Kraft seiner souveränen Machtvollkommenheit geschenkt, und als sie nach den drei Tagen in eine Vertrags-Verfassung gegründet auf die Souveränität umgewandelt worden war, sorgten die Doktrinäre, daß ihr, so viel immer möglich war, von den alten Bestandtheilen blieb. Aber schon die erste Edition der Charte, nachgebildet nach englischen Mustern, hatte in so ferne etwas Revolutionäres in sich aufgenommen, als sie die zwar geschwächte, aber nicht entkräftete Wiesm der Revolution versöhnen wollte. Wie man die Charte benutzen konnte, hatte Billele's Ministerium zur Genüge gezeigt, und die Legitimität war nach der Hinrichtung eines Königs, nach der Vertreibung einer Dynastie von tausendjährigen Erinnerungen, nach dem Glanze des nicht legitimen Kaiserthums ein

Stein des Anstoßes, weil man die Begriffe von Legitimität, Reaktion, Absolutismus und Priesterherrschaft gar leicht zu vermengen veranlaßt ward. In Frankreich ist die Freiheit und ihr Diplom und Gesetzbuch, die Charte, nicht durch freie Vereinbarung entstanden, sondern von der wildausgelegten Volkskraft blutig erkämpft worden.

Anderß ist dieß Alles in Teutschland. Hier sollte sich die gesetzliche Freiheit im Inneren vom Augenblicke der erkämpften Unabhängigkeit von Aussen her datiren. Sie sollte nicht entstehen aus einem Kampfe der Völker mit den Fürsten, nicht aus blutigen Revolutionen, nicht aus furchtbaren Zuckungen des Staatskörpers, aus Erschütterungen, die tief in das Lebensverhältniß des Einzelnen eingreifen, sondern aus der Vereinbarung, aus dem gegenseitigen Verständnisse, auf dem Wege der Reform, jener Reform, die nicht in toller Wechsellust und Modesucht zerstört, ohne aufzubauen, sondern die von den verständlichen Orakelsprüchen des Geistes der Zeit geleitet, nur das beim Alten wegräumt, was störend und verderblichen Einsall drohend im Wege steht; jener Reform, die mit dem Palmenzweige vorwärts schreitet, schaffend und versöhnend geleitet von den Genien der Wahrheit und der Freiheit. Der teutsche Constitutionalismus sollte nicht entstehen als Schlussstein blutiger Revolutionen, sondern als Grundstein und Anfangspunkt der Zeit, wo auf dem Wege des Friedens und der ruhigen Betrachtung, Ueberlegung, Berathung das Glück mündiger Völker beginnen sollte. Er ward nicht getauft mit Königsblut, sondern mit dem Blute der Volksöföhne, die für die Unabhängigkeit des Vaterlandes, für den Thron der angestammten Fürsten, für teutsche Art und Sitte, für Civilisation und Kultur ihr Leben geopfert hatten auf den tausend Schlachtfeldern.

Darum sind die Verfassungen auch nicht nach Innen, sondern nur nach Aussen errungen worden.

Freilich kann man hier die neuesten Verfassungen entgegen halten, in Sachsen und Hessen. Aber die lauten Bewegungen, denen zur Beschwichtigung sie nachfolgten, ruhten doch immer auf vorhandenen Verheißungen, auf dem Grundgesetze des teutschen Bundes selbst, und waren nie gegen die Legitimität der einzelnen regierenden Häupter oder ihrer Familien gerichtet. Die alte teutsche Anhänglichkeit lehrte zurück, als der große Wunsch erfüllt war.

Die teutſchen Verfaſſungen nähern ſich darin der engliſchen, die ſo tiefe Wurzeln und Faſern in's Leben des Volkes geſchlagen haben, daß ſie weder die Krone als ein Geſchenk des Volkes betrachten, noch vor der Legitimität einen Abſcheu haben. Wenn aber der einzige König von Britannien, in der orientalifchen Abgeſchloſſenheit ſeines Hofes, umgeben von knieenden Höflichen, bewacht von einer ſpaniſchen Etikette, ſeinem Volke weniger nahe iſt, ſo ſind es die teutſchen Fürſten, die ſich faſt nirgends in dem Banne einer ſolchen Abgeſchloſſenheit bewegen, keineswegs, weder die kleinen noch die größeren. Wohl hatte einmal die Sitte für die kurze Zeit Wurzeln geſaßt; aber ſelbſt die größten Höfe, die Fürſten, die ſelbſt von keiner Volkſvertretung umgeben ſind, ſind, hiñſichtlich ihres Privatlebens, wie ihres Hofhaltes, weit einfacher, man könnte ſagen, bürgerlicher, und darum auch weit populärer. Die Legitimität iſt, von allen außerordentlichen Beſtandtheilen geſondert, von allen Begriffen, die nicht urſprünglich in ihr liegen, ſo zu ſagen, von allen Schlacken gereinigt, nichts anderes als das Recht der herrſchenden Dynaſtie zur ſtetigen Thronfolge nach dem im Staate geltenden Thronfolgegeſetz. Dieſe Legitimität ſchließt den Conſtitutionalismus ſo wenig aus, als der Begriff des Conſtitutionalismus die Legitimität.

Das teutſche Volk hat ſich aber bei ſeiner großen Anhänglichkeit an die angeſtammten Fürſtenhäuser von jeher für dieſelbe ausgeſprochen. Dieſe Anhänglichkeit konnte, wie ſo viele Beiſpiele beweifen, ſelbſt durch unvolksthümliche Individualitäten nicht erſchüttert werden. Sie konnte aber in der neueren Zeit ſich nicht in dem Maße äußern, wie vor der Revolution, weil ſo viele Länder und Völkſchaften durch dieſe Revolution ihren alten, angeſtammten Fürſtenhäusern entzogen und andern Fürſten gegeben wurden, weil eine Generation zu Grabe gehen mußte, ehe man ſich daran gewöhnt hatte. Die Fürſten und ihre Regierungen hatten die große Aufgabe, und ſehr viele ſaßen ſie in ihrer ganzen Bedeutung auf, ſich die Herzen der Staatsbürger zu erwerben.

Dieſe Eroberung, die völlige Vereinigung und Verſchmelzung der verſchiedenen Volkſtämme, konnte aber am beſten geſchehen durch Anerkennung der Volksmündigkeit, neben der Legitimität durch Einführung der Conſtitutionen.

Wir können hier nicht umhin, einer verkehrten Anſicht Erwähnung zu thun, auf die man leider noch bisweilen ſtößt, als ob die conſtitutionelle Freiheit der Treue gegen den Regenten Abbruch thue. So weit dieſe Anſicht plangemäße Tücke iſt, wäre es Zeitverſchwendung, ſo weit ſie aus Unverſtand und Beſchränkung hervorgeht, wäre es verlorene Mühe, ſie zu widerlegen; ſie mag aber allerdings auch Bekenner haben, die der Zeit nicht nachzuſchreiten im Stande waren, denn unſere Zeit hat Schritte gemacht, deren Größe man erſt bewundert, wenn ſie um Athem zu holen, ausruht, die ferner früher andere politiſche und ſtaatsrechtliche Maximen eingefogen haben, die einer früheren Generation angehören und die gar leicht den Schrecken der eraltirteſten franzöſiſchen Revolutionsperiode in der Conſtitution vorbereitet ſehen; es giebt leider auch eine politiſche Geſpenſterfurcht. Es iſt aber eine Thatſache, eine Wahrheit, die nicht erſchüttert werden kann, daß der Thron, der von conſtitutionellen Inſtitutionen umgeben iſt, ſicherer und feſter daſteht, als jeder andere. Die Treue eines verfaſſungsreifen Volkes iſt die Treue des Bewußtſeyns, die Treue eines abſolutregierten Volkes, die Treue des Gefühls. Jene iſt immer zuverlässig, dieſe nur ſelten, denn man kann nicht immer wiſſen, wo das Gefühl wahr oder wo es nur geheuchelt iſt. In Augenblicken der Gefahr zeigt ſich jene wahre bewußte Treue, und wer jetzt auf Holland blickt, wo Volk und König eines ſind in Beſtrebungen und Ausdauer, wo das Intereſſe der Nation mit dem Intereſſe der Krone ſo eng verſchwiſtert wird, der wird ſich alle Anſtrengungen, alle Opfer leicht erklären können. Ein abſoluter König von Holland, oder ein König der das holländiſche National-Intereſſe, das auf der Freiheit ruht, würde nicht die Stellung annehmen können, die König Wilhelm einnimmt!

Die teutſche Conſtitutionen haben ferner darin ein unterſcheidendes Merkmal, daß ſie in mehreren Staaten wenigſtens Rechte zu ehren haben, die man in Großbritannien und Frankreich nicht kennt, Rechte von Fürſtenhäusern, die ihre Souveränität unverſchuldet in Folge auswärtiger Machtgebote verloren haben, die ebenbürtig ſind mit den regierenden Fürſten, nämlich die Rechte der Standesherrn. Die franzöſiſche Pairie hat in Folge der Juli-Revolution einen andern Charakter bekommen, aber weder die frühere franzöſiſche, noch die britiſche

Pairie steht auf dem Boden, wie die teutsche Standesherrlichkeit. Sie kann mit der Zeit eine parlamentarische Bedeutung gewinnen, die vielleicht dem Einflusse der niedern Aristokratie vortheilhaft entgegen wirkt.

## Zeitereignisse.

### Teutsche Bundesstaaten.

Frankfurt. Seit einigen Tagen ist hier das Gerücht von dem Abschlusse eines Offensiv- und Defensiv-Vertrags zwischen den drei Großmächten Oesterreich, Rußland und Preußen verbreitet. Diese Nachricht hat durch den neuesten Bericht des bekannten halb-offiziellen Berliner Korrespondenten der Allgem. Zeitung Bestätigung erhalten, in welchem derselbe mit diplomatischer Feinheit verkündet, um den Frieden aufrecht zu erhalten, sey eine engere Verbindung zwischen dem Petersburger, Berliner und Wiener Hofe, so wie eine Vermehrung der preussischen Armee, die auf schlagfertigen Fuß gestellt werden solle, nothwendig geworden. Solche friedfertige Maßregeln können die Absichten der drei Mächte nicht länger bezweifeln lassen, und man erwartet das unverweilt Erscheinen einer gemeinsamen Deklaration, die, wie früher die Bundes-Beschlüsse vom 28. Juni das in Deutschland zu befolgende System entwickelten, die Politik darlegen wird, welche, nach dem Willen der Mächte, künftighin Europa zur Richtschnur dienen soll.

Preußen. Da bereits seit dem Sommer das ganze Material der Feldartillerie in möglichster Vollständigkeit fertig geschafft ist, und die neue Brigaden der preussischen Artillerie, welche zusammen 1080 Geschütze zählen, Alles bis auf die geringste Kleinigkeit in Bereitschaft haben, so hat man jetzt angefangen auch die Belagerungs-Geschütze und die Festungs-Artillerie auf den vollständigen Kriegs-Etat zu bringen. Die Handwerksstätten der Artillerie sind dabei in unausgesetzter Thätigkeit. Die Bestellungen sind so groß, daß es manchmal nicht möglich ist, alles nothwendige Holz dazu herbeizuschaffen.

Frankreich. In Nantes sind alle Klöster von der Gensd'armee umringt. General Bourmont und ein anderer Karlisten-Chef sollen verhaftet seyn.

In Straßburg ist die Nachricht eingetroffen, daß die Citadelle von Antwerpen am 23. Dezember in die Hände des kommandirenden Generals der Franzosen übergegangen sey. Die Nachricht bedarf noch offizieller Bestätigung.

Niederlande. Ein in Paris aus dem Hauptquartier von Antwerpen als Courier angelangter Officier erzählt interessante Details. General Chassé hat, seitdem er eine Belagerung sicher vorausgesehen, sämtliche Gebäude bombensicher kasemattiren lassen. Nur die große Kaserne macht hievon eine Ausnahme, sie wurde aber vollständig geräumt. Wie er erwartete, ließen sich die französischen Ingenieure durch den glücklichen Erfolg,

den ihre Bomben gegen das Gebäude hatten, verleiten, ihre ganze Anstrengung auf diesen Punkt zu richten, während die Besatzung in ihren Kasematten sicher war und nur sehr wenig Leute verlor. Die Belagerung war darum weit weniger vorgerückt, als man aus dem Brand der Kaserne schloß. — Man spricht von einem Briefe des Fürsten Talleyrand, der melde, daß jeder Verzug in der Einnahme der Citadelle neue Gefahren bringe. Marschall Gerard antwortete aber auf die Depeschen, welche ihn zur Beschleunigung der Arbeiten aufforderten, daß alles geschehe, was menschenmöglich sey, daß aber Chassé noch große Verteidigungsmittel besitze, welche die Einnahme sehr verzögern, wenn er von ihnen vollen Gebrauch mache.

Polen. Aus Rußland treffen täglich große Rekrutentransporte bei der Armee in Polen ein, die sogleich bei den Corps eingetheilt werden, ohne, wie sonst gewöhnlich bei den Depots ihre Abriechung zu erhalten. Der Stand der russischen Truppen im Königreiche soll jetzt 140,000 Man seyn, und wie man sagt auf 200,000 gebracht werden, damit im Falle eines Krieges wenigstens 150,000 in's Feld rücken und 50,000 zur Sicherheit des Landes zurückbleiben können.

## Anfrage.

Wie kommt es, daß Herr Weeber zur Krone, da solcher doch nur unter der Bedingung das Theatergebäude von Seiten der Stadt kaufweise erhalten hat, damit nach dem allgemeinen Wunsche die Einwohnerschaft mit Aufführung von Theaterstücken unterhalten werde, dieser Bestimmung entgegen, bis jetzt noch keine Schauspielergesellschaft engagirt hat, und dadurch dem Publikum manchen vergnügten Abend entzieht?

## Kaffee, als Räucherungs- und Desinfektions-Mittel.

(Eingefandt.)

Herr Professor Weiß in Freiberg hat die Entdeckung gemacht, daß der Dunst des gerösteten Kaffees eines der wirksamsten Mittel ist, alle Gerüche, die dem Geruchsorgan unangenehm und der Gesundheit schädlich sind, zu zerstören. Man hat damit viele Versuche angestellt, welche alle die Wirksamkeit dieses Mittels außer Zweifel setzen. Dieselbe beruht auf chemischen Grundsätzen, welche auseinander zu setzen hier nicht der Ort ist. Die bisher üblichen Räucherungen entsprechen jedes immer nur einem der angedeuteten Zwecke: wie denn das chinesische und andere Rauchpulver bloß die üblen Gerüche einhüllen, ihre schädliche Wirkung auf den Körper aber keineswegs aufheben; Essigdämpfe oder Chlor-Räucherungen hingegen zwar jene Schädlichkeiten zerstören, dagegen aber einen

für die meisten Personen unangenehmen Geruch hinterlassen, und auf sonstige Weise für den Körper nachtheilig werden können. Aus diesen Gründen scheint die neue Entdeckung werth zu seyn, allgemein bekannt gemacht und empfohlen zu werden.

Die Anwendung dieses Mittels geschieht auf folgende Weise: Man streue gut getrockneten, und dann gestoßenen, grünen Kaffee auf ein mittelst einer Lampe oder auf einem kleinen Kohlenbecken erhitztes Eisenblech, worauf man ihn rösten läßt, bis er braun gefärbt ist. Um ein gewöhnliches Zimmer auf diese Art zu reinigen, bedarf man nur so viel des Pulvers, als man zwischen zwei Finger fassen kann. Wollte man einen eigenen Apparat dazu haben, so ließe sich leicht ein solcher im Kleinen nach Art der gewöhnlichen Kaffeetrommeln verfertigen.

### Pforzheim.

Domainen-Verwaltungs-Bekanntmachung.

[Ab- und Zuschreiben des Heuzehntens.] Donnerstag und Freitag den 3. und 4. Januar k. J., wird auf diesseitiger Kanzlei das Ab- und Zuschreiben des Heuzehntens pro 1832, so wie auch dessen Einzug vorgenommen.

Die Heuzehntpflichtigen werden hiermit aufgefordert, an diesen Tagen zu Entrichtung ihrer Schuldigkeiten pünktlich zu erscheinen.

Pforzheim, den 25. December 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

### Versteigerungen:

(1) [Versteigerung von Gebäulichkeiten mit Bierbrauerei und Bierwirthschafts-Gerechtigkeit.] Die, den minderjährigen Kindern des verstorbenen Bierbrauers Johann Ferdinand Gerwig dahier zugehörige, bisher in Nutzung der Mutter, der nunmehr ebenfalls verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Bierbrauers Georg Martin Hörter, Margarethe Salome, geborne Ungerer, gewesene

Einsiedliche Behausung, nebst Brauhaus und einer dabei liegenden Scheuer, mit Stallung, Holzremise und Hof, versehen mit der Bierschank-Gerechtigkeit, bei der Obermühle, neben der Lamngasse und der Obermühl-Scheuer, vornen die Regergasse, hinten das Taubstummens-Institut-Gebäude, wird nebst den dazu gehörigen Requisitionen, der Erbvertheilung wegen, Montag den 14. Januar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Ratifikation, öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Steigerungsbedingun-

gen auf diesseitiger Schreibstube täglich eingesehen werden können.

Pforzheim, den 27. December 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Dennig.

[Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Ehefrau des Bierwirths Georg Martin Hörter dahier, Margarethe Salome, geborne Ungerer, werden in deren Behausung Montag den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

2 Rühr, 1 fetter Stier, 1 Rindling, 1 Mutter-schwein, 1 fettes Schwein, 4 Gänse; ungefähr 15 Centner Heu und ungefähr 100 Bund Stroh.

Pforzheim, den 27. December 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dennig.

(1) [Verpachtung.] Donnerstag den 3. k. M., Vormittags 9 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der untere Theil des herrschaftlichen Stadtgrabens auf 6 Jahre in öffentlicher Steigerung verpachtet werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Zugleich wird das löbliche Publikum in Kenntniß gesetzt, daß der obere Theil desselben, nämlich von der Schloßhofbrücke an bis an das Eigenthum der Großherzogl. Siechenhaus-Verwaltung, mit Schutt angefüllt werden darf, und daher bis auf Weiteres Jedermann gestattet sey, den abzuführenden Schutt nach vorheriger Anzeige bei diesseitiger Stelle dahin zu verbringen.

Pforzheim, den 20. December 1832.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(2) [Tannen-Klöß- und Flossholz-Versteigerung.] Montag den 31. d. M., früh 9 Uhr, wird im Wirthshause zum Hirsch in Schöllbronn nachstehendes tannen Klöß- und gemeines Flossholz aufrecht versteigert:

Aus Hohenwarther Gemeinds-Waldungen:  
185 Stämme in 7 Loosabtheilungen;  
aus Schöllbronner Gemeinde-Waldungen:  
200 Stamm in 8 Loosabtheilungen;  
aus Hamberger Gemeinde-Waldungen:  
60 Stamm in 2 Loosabtheilungen.

Sämmtliches Holz ist bereits ausgezeichnet, und wird auf Verlangen den Liebhabern zur Aufnahme vorgezeigt werden.

Neuhausen, den 19. December 1832.

Revierförster Huttenberger.

(2) [Holz-Versteigerung.] Mittwoch den 2. Januar und Dienstag den 3. Januar 1833 werden in dem Deschelbronner Gemeinwalde

190 forlene und tannene Stämme und Klöße, zu gemeinem Floss-, Bau- und Sägholz geeignet, gegen baare Zahlung versteigert, und kann das Holz täglich durch den Waldschütz vorgezeigt werden.

Die Zusammenkunft findet an den gedachten Tagen, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Rathhause statt.

Deschelbronn, den 20. December 1832.

Bürgermeister. Geiger.

### Privat = Anzeigen.

[Anzeige.] Sonntag den 30. d. M. ist das dritte Kränzchen im Gasthause zur Kanne, wovon die Teilnehmer hiermit benachrichtigt werden.  
Der Vorstand.

(2) [Gut zu verpachten.] Auf Lichtmess 1833 (den 2. Februar) geht der Bestand zu Bülkenberg zu Ende, welches in 90 Morgen Gütern, Wiesen und Aekern besteht, welche mit schönen, tragbaren Aepfeln, Birnen- und Kirschbäumen besetzt sind. Der Tag der Verlehnung wird noch bekannt gemacht werden. Die Liebhaber wollen sich an den Eigenthümer des Guts selbst wenden.

v. Gaisberg.

(2) [Anzeige.] Der Unterzeichnete zeigt hiermit einem verehrungswürdigen Publikum an, daß er im Monat Februar nach Nordamerika zurückzukehren entschlossen ist. Er bietet sich hiermit zur Besorgung jeder Art Aufträge, als Sterbscheine zu verschaffen, Erkundigung über dort anfähige Verwandte einzuziehen, Briefe und Effekten nach dorten zu verbringen u. an und leistet auf Verlangen hiefür sichere Bürgschaft. Briefe und Anfragen erwartet er indes franco eingesandt.

Joh. Mart. Bauer,

Glafer in der Stadt Vork,  
zur Zeit wohnhaft bei Glafer  
Ernst Kurz in Pforzheim.

(1) Neuenbürg. [Steinbefuhr- und Steinsag-Altord.] Der Unternehmer der neuherzustellenden herrschaftlichen Straße zwischen Maulbronn und Knittlingen beabsichtigt über die Befuhr der benötigten Steine aus den Steinbrüchen bei Knittlingen, Klein-Willars und Desbronn, so wie über die Herstellung des Steinsages Altorde abzuschließen, und ladet daher Fuhrleute und solche, welche Kenntnisse in Steinsag-Arbeiten haben, ein, bis den 12. Januar 1833 im Wirthshaus zum Rößle in Knittlingen sich einzufinden. Es wird noch bemerkt, daß mehrere Tausend Wagen Stein geführt werden müssen, und daß auch Auswärtige, namentlich aus den benachbarten badischen Orten, mit Vortheil Antheil daran nehmen können.

Neuenbürg, den 21. December 1832.

Obersteiger Meinel.

[Anzeige.] Schöne neue holländische Vollharinge sind zu haben bei

E. F. Baurittel.

[Haringe.] Von letztem Fang hat Koller wieder erster Güte holländer Vollharinge erhalten, und verkauft das Stück für 6 Kreuzer, wenn Milcher und Roget zusammen genommen werden. Gesellschaftliches Abendessen mit Kartoffeln u. c.

[Gesuch.] Ein in gutem Stande befindlicher Kasten Schlitten wird zu kaufen gesucht; von wem? ist beim Verleger dieses Blattes zu erfahren.

[Anzeige.] Kühlsheimer und Kuhn dahier verkaufen ganz extra schöne neue Bettfedern und Flaum zu sehr billigem Preise.

[Verlorner Schirm.] In der Blumen-gasse ist vor etlichen Wochen ein blauer Schirm gezeichnet mit C H, vor einem Hause durch das Abladen eines Marktwagens unvorsichtig stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Trinkgeld in hiesiger Buchdruckerei abzugeben.

[Anzeige.] Bei Handelsmann Löser sind zwei doppelte Kästen zu verkaufen, ein tannener und ein eichener.

[Gefundene Pseife.] Sonntag Nachts den 23. wurde am Schloßberge eine Pseife gefunden; wer dieselbe zu bezeichnen vermag, erhält sie gegen Erlegung der Inseratgebühren.

(2) [Lehrlingsgesuch.] In eine Colonial-Waaren-Handlung en gros und en detail wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht.

[Geldanerbieten.] 120 fl. Pflugschaftsgelder hat Maurer Ebel der ältere gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Nützliches Buch für alle Stände.

In der E. Schweizerbar'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Naturgeschichte

der  
drei Reiche.

Zur  
allgemeinen Belehrung  
bearbeitet  
von

G. W. Bischoff, J. R. Blum, H. G. Bronn,  
K. E. v. Leonhard und F. G. Leuckart,  
akademischen Lehrern zu Heidelberg.

Mit Abbildungen.

2te Lieferung. 128 Seiten gr. 8.

Subscriptionpreis 30 kr. 7 1/2 ggr. pr. Heft.  
Indem wir bei Erscheinen der 2ten Lieferung Veranlassung nehmen, das Publikum wiederholt auf dieses, unter Zusammenwirken der oben genannten, rühmlichst bekannten Naturforscher bearbeitete Werk aufmerksam zu machen, glauben wir zum Beweise der Billigkeit hier anführen zu müssen, daß jeder Lieferung eine Tafel mit Abbildungen in Quart theils schwarz, theils illuminirt, in einem besondern Utlaf gratis beigege-



ben wird. Daß wir auch in Papier, Druck und Aeußerem keine Abtzen scheuen, dafür sprechen die bereits erschienenen Hefte; und, unterstützt durch eine gütige Theilnahme, die das Werk bereits überall fand, sind wir im Stande, den Erwartungen der resp. Subscribenten in jeder Hinsicht zu genügen.

Auf 10 Exemplare wird von jeder Buchhandlung ein Frei-Exemplar bewilligt.

Fernere Bestellungen auf dieses schöne zeitgemäße Werk übernimmt

K. F. Katz in Pforzheim.

### Kalender

für das Jahr 1833

zu haben bei

K. F. Katz in Pforzheim.

Bureau-Kalender mit den Ansichten des Mühlburger und des Ludwigsthores in Karlsruhe. aufgezogen schwarz 32 fr. colorirt 44 fr.

Comptoir-Kalender, großherzogl. badischer. 6 fr. Hausfreund, der Rheinländische, geheftet 6 fr. mit Papier durchschossen 10 fr.

Des Lehrers hinkenden Boten neuer historischer Kalender. Mit 1 Karte von Baden. 8 fr.

Neuer Sackkalender. In Futteral 8 fr. Schreibkalender, gebunden 36 fr. mit Papier durchschossen 48 fr.

Wandkalender. In Congrevemanier elegant gedruckt 6 fr.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

November. Geboren:

18. Wilhelmine Sophie, W.: Wilhelm Katz, Bäckermeister.

November.

18. Sophie, W.: Johann Jakob Abrecht, Sticker.  
22. Julius Adolph, W.: Friedrich Eduard Haberstroh, Goldarbeiter.

December.

10. Louis, W.: Ludwig Friedrich Schanz, B. und Nagelschneidermeister.  
11. Rosalie Sophie, W.: Franz Bauer, Werkmeister auf dem Benscherschen Eisenwerke dahier.  
14. Georg Christian, W.: Johannes Menkert, Goldarbeiter.  
17. Gustav Friedrich (unehelich).  
17. Ernst Heinrich (unehelich).  
20. Wilhelm, W.: Jakob Friedrich Ungerer, B. und Metzgermeister.

December.

Getraut:

9. Heinrich August Halbig, Schuhmachermeister, mit Christine Magdalene Herwig.  
12. Johann Georg Sprandel, Müller in Urach; mit Rosine Margarethe Karst.  
20. Albert Preuschen, Hofgerichtspraktikant; mit Sophie Gottschalk, ledig.

November.

gestorben:

25. Johann Ludwig Stahl, lediger Zimmergesell von Hohenbuckel; alt: 82 Jahre, 4 Tage.  
26. Juliane Margarethe, unehelich; alt: 4 Jahre, 2 Monate, 4 Tage.  
28. Johann Jakob Schneider, led. Schreinergesell von Nürnberg; alt: 34 Jahre.  
29. Wilhelm Julius, W.: Johannes Früh, Goldfabrikant; alt: 1 Monat.

December.

1. Christoph Konrad Barthold, Waffenschmidt, ein Wittwer; alt: 74 Jahre, 7 Monate, 18 Tage.  
9. Friedrike Auguste Kienle, led. Bürgerstochter; alt: 17 Jahre, 4 Monate, 26 Tage.  
13. Aron Klein, Müller von Sickingen; alt: 68 Jahr, 11 Monat, 20 Tag.  
15. Magdalene Barbara, geb. Knapp, nachgelassene Wittwe von Joh. Scheuffele, Webermeister; alt: 65 Jahre, 5 Monate, 28 Tage.  
18. August Wilhelm, W.: Karl Ernst Ostertag, B. und Bijouier; alt: 18 Tage.  
21. Dorothee Christine, W.: Balthasar Wagner, Zimmermann; alt: 4 Monate, 24 Tage.  
24. Margarethe Hörter, geb. Ungerer, Ehefrau des B. und Bierwirths Georg Maxim Hörter; alt: 27 Jahre, 7 Monate, 4 Tage.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal.						Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.		
das Malter:		d. 22. Dec.		d. 8. Dec.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	Rindschmalz d. Pf. 26 kr.	Mastschweinf. d. Pf. 8 kr.		
Neuer Kernen	11	—	11	7	—	—	Schweinschm. » » 24 —	Rind- oder Schmal-		
Weizen	—	—	11	—	—	—	Butter » » 19 —	fleisch das Pf. 7 kr.		
Korn, altes	—	—	—	—	—	—	Unschlitt » » 14 —	Ruhfleisch das Pf. —		
Korn, neues	—	—	7	12	—	—	Lichter, ges. » » 22 —	Kalb- oder Lammfleisch d. Pf. 8 kr.		
Gemischte Frucht	—	—	—	—	—	—	» gegos. » » 22 —	Hammelfleisch d. Pf. 6 kr.		
Gerste	6	10	6	30	—	—	Seife » » 16 —	Schweinf. das Pf. 9 kr.		
Welschkorn	—	—	—	8	—	—	Eyer 5 Stück . . . 8 —			
Haber	4	—	4	31	—	—	Grundbirnen d. Cri. 10 —			
das Simri:										
Erbfen	1	—	—	—	—	—				
Linfen	—	—	—	—	—	—				
Wicken	—	—	—	—	—	—				
Bohnen	—	—	—	—	—	—				

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Kirchner.

Verleger und Drucker: K. F. Katz.